



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT DEUTSCHLANDSBERG

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

→ **Anlagenreferat**

Bearb.: Mag. Franz Krieger

Tel.: +43 (3462) 2606-220

Fax: +43 (3462) 2606-550

E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-394949/2025-4

Deutschlandsberg, am 02.09.2026

Ggst.: Autohaus Poprask GmbH,
Änderung der bestehenden Betriebsanlage
in der KG 61025 Hörbing;
Antrag auf gewerbebehördliche Genehmigung

KUNDMACHUNG

Mit Eingaben vom 10.12.2025 und 6.7.2026 hat die Autohaus Poprask GmbH, 8530 Deutschlandsberg, Föhrenweg 4, um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage – **Errichtung und Betrieb einer Zelthalle sowie einer Aufdach-Photovoltaikanlage mit 61,2 kWp und einem Stromspeicher mit max. 128 kWh** - des Standortes 8530 Deutschlandsberg, Föhrenweg 4, GrdSt. Nr. 583/2, KG 61025 Hörbing, welche mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 22.12.1998, GZ: 4.1 27/1998, erstmals genehmigt und mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 23.6.2022, BHDL-99738/2015-14, zuletzt geändert wurde, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 24.09.2026, mit Beginn um ca. 10:30 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: **8530 Deutschlandsberg, Föhrenweg 4**

Rechtgrundlagen: §§ 81 und 74 ff GewO 1994 und
§§ 40 bis 44 AVG 1991

Verhandlungsleiter: **BH-Stv. Mag. iur. Franz Krieger**

8530 Deutschlandsberg • Kirchengasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT722081506709020330 • BIC STSPAT2G

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Erheben Sie keine Einwendungen, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 11, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Franz Krieger
(elektronisch gefertigt)